

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 51 (1976)
Heft: 7-8

Artikel: Bauen und Wohnen für Betagte und Behinderte
Autor: Breuer, Edmond
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-104621>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

E. Breuer: Beginnen wir unseren Gedankenaustausch mit dem Verhältnis der Gesellschaft zu den alten Menschen. Welche bisherige Entwicklung ist hier festzustellen?

Frau A. Walther-Roost: Im Verhältnis der Gesellschaft zum alten Menschen haben sich seit Beginn der Industrialisierung entscheidende Änderungen vollzogen.

1. Änderungen in der sozialen Struktur

Bedingt durch Bodenbesitz und vorwiegend ortsgebundene Berufe wie z.B. Landwirtschaft bestand bis in unser Jahrhundert die sogenannte Grossfamilie, in der drei bis vier Generationen unter einem Dach zusammenlebten. Ein solcher Familienverband war tragfähig genug, schwächere Mitglieder, wie Behinderte und Betagte, Zeit ihres Lebens zu ernähren und zu betreuen. Mit dem Rückgang von Bodenbesitz und ortsgebundenen Berufen und steigender Mobilität löste sich die Grossfamilie allmählich auf. An ihre Stelle trat die sogenannte Kleinfamilie, bestehend aus zwei Erwachsenen mit oder ohne Kinder, wovon mindestens der eine Teil berufstätig ist. Eine solche Kleinfamilie kann in den seltensten Fällen die Sorge für betagte oder behinderte Personen übernehmen.

Was also früher Einzelprobleme mit individuellen Lösungen waren, die kaum an die Öffentlichkeit drangen, führte allmählich zu gemeinsamen Problemen, die nach Kollektivlösungen verlangten. So entstanden erstmals öffentliche und private Fürsorgeinstitutionen zur Unterbringung der Betagten und Behinderten. Damit wurde das Versorgungsproblem einseitig gelöst.

2. Änderungen in der demographischen Struktur

Mit steigender Lebenserwartung und gleichzeitigem Rückgang der Geburtenziffer wächst der Anteil der über 65-jährigen an der Gesamtbevölkerung. Heute beträgt der schweizerische Durchschnitt bereits 12,4% gegenüber rund 6% um die Jahrhundertwende, für 1985 rechnet man mit einem Anstieg auf etwa 14,4%, wobei besonders der Anteil der über 80-jährigen zunehmen wird.

Aufgrund dieser Tatsachen ist der Umstand zu erklären, dass die Betagten – wie im übrigen auf der «andern Seite» die Jugendlichen – nicht mehr wie früher im Familienverband integriert sind, sondern als eigene Bevölkerungsgruppe mit

ganz spezifischen Bedürfnissen auftreten.

Welche neuen Konzepte lassen sich heute im Verhältnis der Gesellschaft zu den «Alten» erkennen?

Wie vorne bereits erwähnt, bestand eine der ersten Leistungen der Gesellschaft gegenüber den Betagten darin, Unterkünfte zu schaffen. Darunter verstand man lange Zeit ausschliesslich Alters- und Pflegeheime, sowie die Bürgerheime, die gleichzeitig Armen-, Krüppel- und Waisenhaus waren. Dazu war oft finanzielle Unterstützung nötig, was sich erst mit der Einführung der AHV 1948 änderte. Die Beschaffung von Wohnraum für Betagte war zwar dringend nötig, aber in den letzten zwanzig Jahren zeigte es sich immer deutlicher, dass dies allein auf die Dauer nicht genügt. Der Begriff «Altersbetreuung» tauchte auf, und man begann zu erkennen, dass das Altersheim desto weniger die ideale und einzige Wohnform sein konnte, je mehr sich die Betagten verselbständigten und als eigene soziale Gruppe auftraten.

Die Idee der *Alterswohnung* kam auf, die den Betagten ein selbständiges Leben in den eigenen vier Wänden erlaubt. Da aber mit zunehmendem Alter eine gewisse Betreuung immer unerlässlicher wird und das Sicherheitsbedürfnis wächst, begann man in den letzten Jahren hier und dort mit der Einführung von sogenannten ambulanten Dienstleistungen. Die Idee wurde von England und den skandinavischen Ländern übernommen und unseren Bedürfnissen angepasst. Die wichtigsten Dienstleistungen sind: Mahlzeitendienst (meals on wheels), Hausreinigungs- und Hauspflegedienst, sowie Beratung in allen Lebensfragen und die Organisation geselliger Anlässe als Anstoss zu vermehrten Kontakten und zur Erhaltung der im Alter nachlassenden Aktivität und Eigeninitiative.

Zwischen der Entstehung neuer Konzepte und ihrer Auswirkung auf die Praxis vergeht notwendigerweise einige Zeit. Mit welchem zeitlichen Verzug ist nach Ihrer Ansicht bei der Anwendung der neuen Konzepte der Altersbetreuung auf Bauen, Wohnen und Sozialarbeit für das Alter zu rechnen?

Sie sprechen richtigerweise von Konzepten, also in der Mehrzahl. Es bestehen nämlich je nach Landesgegend und

persönlichen Erfahrungen der Beteiligten tatsächlich verschiedene Konzepte, wobei das Ziel im Grunde genommen bei allen das gleiche ist: mehr Selbständigkeit durch ein vergrössertes Angebot an geeigneten Wohnmöglichkeiten mit Betreuung sowie Förderung und Erhaltung der Aktivität bis ins hohe Alter. Da ja bei jedem Konzept die Gefahr besteht, dass es Fehler enthält, die sich erst nach einer gewissen Anwendungszeit herausstellen und die dann schwer oder gar nicht mehr korrigierbar sind, bietet unsere föderalistische Struktur hier den Vorteil, dass nicht die ganze Entwicklung auf dem Gebiet der Altersbetreuung nach einem gesamtschweizerischen Konzept geschieht.

Die Realisierung der verschiedenen Konzepte läuft dementsprechend nicht nach einem Zeitplan, sondern, je nach bereits vorhandenen Einrichtungen und Aktivität der Beteiligten, gestaffelt ab. So können die einen von den Erfahrungen der andern profitieren, und erwiesene Fehlentwicklungen an einen an einem andern Ort vermieden werden. Die Entwicklung vollzieht sich fliessend und mit Überschneidungen.

Sie führen in Ihrer Frage die Begriffe Bauen/Wohnen und Sozialarbeit getrennt auf, was tatsächlich der bestehenden Situation entspricht. Die beiden Bereiche werden nämlich von verschiedenen Stellen aus betreut, was die Entwicklung wesentlich beeinflusst. Wie wichtig dabei Zusammenarbeit wäre (sie wird leider noch zu selten angestrebt), mag das folgende Beispiel zeigen:

An einem Ort werden Alterswohnungen erstellt. Damit diese ihren Zweck erfüllen, sollten gleichzeitig Dienstleistungen in der weiter vorne erwähnten Art angeboten werden können. Das ist auf zwei Wegen möglich: das Altersheim, falls ein solches vorhanden ist, übernimmt die ambulante Betreuung der Betagten, die ausserhalb des Heimes wohnen, oder diese Aufgabe wird einer Sozialstelle übertragen. Umgekehrt kann die Einführung entsprechender Dienstleistungen zum Bau von Alterswohnungen führen.

Das Altersheim ist als Dienstleistungsträger sehr geeignet, da es über die nötigen einrichtungsmässigen und organisatorischen Grundlagen verfügt. Weiter bietet sich hier eine Möglichkeit, das Heim vermehrt nach aussen zu öffnen und auswärtige Betagte mit den Pensionären zusammenzubringen.

Nehmen wir nun die genannten neuen Konzepte der Altersbetreuung als Massstab für eine kritische Beurteilung der heutigen Praxis ganz allgemein.

Ihr Einfluss auf die Praxis ist zwar bereits vielerorts deutlich, aber doch sehr unterschiedlich stark erkennbar. Auf dem Gebiet der Sozialarbeit und Betreuung ist vieles getan worden, auf demjenigen des Bauens und Wohnens weniger, und zwar aus folgendem Grund: Planung, Projektierung und Ausführung eines Bauprojektes erstrecken sich über Monate oder Jahre; Bauobjekte und damit die Realisierung neuer Erkenntnisse entstehen dementsprechend langsamer als Dienstleistungsstellen.

Bei der Erstellung von Altersbauten muss den speziellen Bedürfnissen der Betagten Rechnung getragen werden. Um die Bedürfnisse überhaupt kennenzulernen, müssen sich Bauherr und Architekt vor Beginn der Projektierung erst informieren. Da es, von wenigen Ausnahmen abgesehen, an schriftlichen Unterlagen über Altersbauten fehlt, bleibt als einziges Mittel die Besichtigung bereits bestehender Einrichtungen. Dabei kann es leicht passieren, dass «am falschen Ort abgesehen» wird, d.h. die falschen Objekte als Vorbilder ausgewählt werden.

So sind zwar neue Konzepte vorhanden, sie sind aber gerade in den Kreisen der Ausführenden, d.h. der Bauherren und Architekten zu wenig oder nur durch Zufall bekannt. Es besteht also im Augenblick die dringende Notwendigkeit nach vermehrter Beratung und verbesserter Information.

Wo gibt es heute bereits Beispiele einer Realisierung der neuen Konzeption?

Zur Situation in der Schweiz ist zu sagen, dass verschiedene Kantone, z.B. Aargau und Tessin, die neue Konzeption als theoretische Grundlage für zukünftige Bauten übernommen haben. Was die Realisierung betrifft, möchte ich ein Beispiel in Bern anführen, das eine Pionierleistung darstellt, und dessen Ergebnis nach mehrjährigem Bestehen als ausgesprochen positiv bezeichnet werden darf. Es handelt sich um das Betagtenheim Schwabgut in Bern-Bümpliz, wobei hinzuzufügen ist, dass es mittlerweile in Bern einen zweiten Stützpunkt, Spitalackerpark, gibt, der vom Verein für das Alter gebaut und 1974 eröffnet wurde. Weitere sind geplant.

Das Betagtenheim Schwabgut in Bern-Bümpliz. Es wurde erstellt durch die Familien-Baugenossenschaft Bern (Fambau). Für die Betreuung der Anlage ist zuständig: Verein für die Betreuung Betagter in Bümpliz.

Das Schwabgut enthält:

- Krankenhaus mit 65 Betten, anerkanntes Langzeitklinikum unter ständiger ärztlicher Leitung.
- Altersheim mit 36 Betten.
- Alterssiedlung für 60 Betten, unabhängig vom Heimbetrieb, aber mit Anrecht auf die Dienstleistungen des Hauses.

Die drei Wohnformen sind unter einem Dach vereint. Auf den ersten Blick ein ganz normales Dreistufenheim, wie man es auch andernorts findet. Besonders daran ist die Tatsache, dass das Schwabgut gleichzeitig Dienstleistungszentrum oder Stützpunkt für die Betagten des ganzen Quartiers ist. Der «Stützpunkt» bietet folgende Dienstleistungen an:

Mahlzeiten-, Hauspflege-, Haushilfe-, Transportdienst, ärztliche Betreuung, Fuss- und Gesundheitspflege, Alterssport, Telefonkette, Beratung sowie Organisation zahlreicher kultureller Veranstaltungen.

Als Erweiterung soll demnächst in der Nähe ein zusätzliches Zentrum entstehen mit:

Altersheim, Tagesheim, Thermalbad und Einrichtungen für elektrische und Physiotherapie.

Vom dem neuen Stützpunkt aus werden zu den rund 160 Heimbewohnern zusätzlich die Betagten aus dem ganzen Quartier betreut und können auf diese Weise viel länger, oft bis zum Tode, ein selbständiges Leben führen. Neben den Vorteilen, die eine solche Lösung vom menschlichen Standpunkt aus bietet, ist sie zudem auch aus wirtschaftlicher Sicht betrachtet günstig: Die Last der öffentlichen Fürsorge wird von der mittleren Altersschicht, den sogenannten Erwerbstätigen getragen. Aufgrund der

heutigen Wirtschaftsstruktur wird bei gleichbleibender Bevölkerungszahl und Pensionierungsgrenze einerseits, sowie zunehmend längerer Ausbildungszeit andererseits der Anteil der produktiv Erwerbstätigen eher abnehmen. Erwerbstätig sein heisst in diesem Zusammenhang, neben der Befriedigung des Eigenbedarfes gleichzeitig die ebenfalls wachsende eigene Altersvorsorge vorzubereiten und, wie bereits erwähnt, die steigende Last der öffentlichen Fürsorge mittragen zu helfen.

Wenn man diese Entwicklung in die Zukunft extrapoliert, muss man sich fragen: «Wann wird die Grenze des Zumutbaren überschritten sein, die Last untragbar werden?»

Die Suche nach Alternativen drängt sich auf. Mit einem Stützpunkt wie dem beschriebenen Schwabgut wurde eine gefunden.

Wir kommen zu Ihrer Beratungspraxis. Auf welche Gebiete erstreckt sie sich?

Die Pro Senectute bemüht sich um einen Ausbau des Dienstleistungsangebotes im Bereiche der Altersbetreuung. So wurde 1971 im Zentralsekretariat in Zürich eine Zentralstelle für Altersunterkünfte geschaffen, die sich mit Konzeptions-, Planungs- und Ausführungsfragen befasst. Fr. R. Hauri als Leiterin und Frau A. Walther-Roost, dipl. Arch. ETH/SIA stehen allen mit Planung, Neu- und Umbau von Alterseinrichtungen beschäftigten öffentlichen und privaten Stellen zur Verfügung.

Die Beratung beginnt bei der Bedürfnisanalyse, geht weiter entweder zur Vorbereitung und Beurteilung von Wettbewerben oder zur Standort- und später Projektbeurteilung und umfasst auch



Umbaufragen. Wichtig für ein beidseitig befriedigendes Ergebnis ist die frühzeitige Inanspruchnahme der Beratung und ein Weiterführen derselben bis zum fertigen Objekt. Denn es sind sowohl grundsätzliche planerische, als auch zahlreiche Detailfragen, deren richtige Lösung Voraussetzung zum guten Gelingen sind.

Betrachten wir die gehäuft auftauchenden Fragen als symptomatisch für noch ungelöste Probleme der Altenbetreuung: Eine Art Mini-Marktforschung. Wie lösen Sie diese Probleme in Ihrer praktischen Arbeit? Geben Sie einige charakteristische Beispiele.

Die Altersbetreuung umfasst ein weites Gebiet und weist dementsprechend viele noch nicht oder nur teilweise «gelöste» Probleme auf. «Gelöst» ist deshalb in Anführungszeichen gesetzt, weil der Begriff sehr relativ ist, eine gute Lösung hier ist unter Umständen eine schlechte Lösung dort und umgekehrt. Aufgrund der sehr verschiedenen Ausgangssituationen oder Randbedingungen (z.B. vorhandene Einrichtungen, Standort durch ein geschenktes Grundstück im voraus festgelegt, Stiftungsaufgaben u.a.m.) stellt jeder Altersbau eine Spezialaufgabe dar, für die eine optimale Lösung gesucht werden muss. Der individuellen Beratung kommt deshalb grosse Bedeutung zu.

Wir möchten, und haben dies für den Problemkreis «Sanitärräume» bereits getan, schriftliche Unterlagen mit Richtlinien zu einzelnen Teilgebieten herausgeben als Ergänzung zur Einzelberatung und zwecks breiterer Streuung der neuesten Erkenntnisse auf dem Gebiet des Altersbaues. Solche Richtlinien sind jedoch insofern etwas gefährlich, als sie sehr rasch überholt sind und möglicherweise falsch, d.h. nicht problemgerecht ausgelegt werden.

Weiter ist die Information über neuere Entwicklungstendenzen mit Ausnahme der diversen, direkt betroffenen Institutionen ungenügend. Diesem Umstand soll durch vermehrte Publikationen in Fachzeitschriften über Teilprobleme entgegengewirkt werden.

Welche Probleme, die Ihnen in der Beratungspraxis unterkommen, lassen sich heute nur schwer oder nicht lösen?

Es gibt da hauptsächlich ein Problem, das immer wieder auftaucht: jede Beratung hat das Ziel, dem Ratsuchenden zu helfen, für sein Problem eine optimale Lösung zu finden. Das ist leider oft nicht möglich, sei es, dass die Beratungsstelle zu spät aufgesucht wird oder dass die gegebenen Randbedingungen die Lösungsmöglichkeiten nachteilig einschränken. Der erste Fall wäre leicht zu vermeiden, indem die Beratung rechtzeitig angefor-

dert wird; der zweite kann meist nicht beeinflusst werden, da oft die nötigen Grundeinrichtungen und damit Voraussetzungen für die Verwirklichung neuerer Konzepte fehlen. Beratungsziel muss dann vor allem sein, eventuell zukünftige Funktionsänderungen von Anfang an in eine Aufgabe einzubeziehen.

Greifen wir nun vordringliche Probleme der Altenbetreuung, auf die Sie gestossen sind, auf. Hätten Sie Ideen oder auch Vorschläge für ihre Lösung? Zunächst auf der Ebene der Sozialpolitik und der Sozialarbeitspraxis.

Die Probleme der Altersbetreuung lassen sich nur zu einem Teil durch bauliche Massnahmen lösen. Die Hauptaufgabe kommt zweifellos der Sozialpolitik und dadurch der Sozialarbeit zu. Es geht dabei heute in erster Linie darum, folgende Ziele zu erreichen:

- die Tendenz zur Isolierung der Betagten muss aufhören. Wir müssen lernen, die Betagten als Menschen mit eigenem Willen und eigenen Bedürfnissen in unseren Reihen als gleichwertig zu akzeptieren.

Die Sozialarbeitspraxis muss dazu beitragen, den Betagten die Erhaltung eines eigenständigen Lebens zu ermöglichen und ihre Bedürfnisse zu formulieren und durchzusetzen. Dazu gehören:

- rechtzeitige Vorbereitung auf das Alter,
- ambulante Dienstleistungen für Verpflegung, Hauspflege, Hausreinigung, Gesundheits- und Körperpflege, Transport und vermehrte Kontakte mit Gleich- und Andersaltrigen.
- Information der Bevölkerung über die bestehenden Einrichtungen zur Altersbetreuung.

Zur Durchführung dieses Zieles braucht es Fachleute, die eine entsprechende Ausbildung haben und die vorläufig - nicht nur in der Schweiz - in ungenügender Zahl verfügbar sind. Hier bleibt noch vieles zu tun.

Durch Ihre Ausbildung als Architektin versprechen Ihre Vorschläge für Problemlösungen auf der Ebene des Bauens und Wohnens besonders viel. Was sagt die Architektin zu den aufgeworfenen Problemen?

Die häufigsten baulichen Alternativen sind Altersheim oder Alterswohnungen. Nach Altersheimplätzen besteht nach wie vor grosse Nachfrage. Das Heim kann aber eine problematische Lösung sein aus folgenden Gründen:

Der Eintritt ins Heim erfordert eine hohe Anpassungsleistung, die gerade der betagte Mensch nur schwer erbringen kann. Zudem ist jeder Heimbetrieb sehr kostenintensiv; die Heime sind auf Zuschüsse angewiesen oder die Preise liegen über dem zumutbaren Mass. Ferner

taucht stets von neuem die Frage auf, wie weit ein Altersheim gleichzeitig Pflegeheim sein sollte, um dem Betagten bei Eintritt von Pflegebedürftigkeit einen nochmaligen Wechsel vom Alters- ins Pflegeheim zu ersparen. Nun stellt aber ein Pflegeheim bedeutend höhere betriebliche, personelle, kosten- und einrichtungsmässige Anforderungen als ein Altersheim, wobei die Pflegeeinrichtungen erfahrungsgemäss ungenügend ausgelastet werden können.

Eine mögliche Alternative dazu bietet die anpassbare Alterswohnung, kombiniert mit Dienstleistungen wie weiter vorne beschrieben. Nun ist es aber äusserst schwierig, Prognosen über den zukünftigen Bedarf an solchen Wohnungen aufzustellen. Man kann nur annehmen, dass er sich gegenüber heute anteilmässig erhöhen wird.

Eine Alterswohnung ist eigentlich keine Spezialwohnung, sondern nichts anderes als eine normale, zweckmässig eingerichtete und hindernisfrei zugängliche Kleinwohnung. Subventionsbestimmungen des Bundes und der Kantone allerdings zwingen dazu, u. U. Alterswohnungen von den übrigen Kleinwohnungen zu trennen, und fördern damit den Bau isolierter Altersunterkünfte.

Ich sehe die zukünftige Entwicklung so, dass der Bau von Altersheimen - vorläufig die vorrangige Lösung - zurückgestellt wird zugunsten der altersgerechten Wohnung, d.h. der anpassbaren Kleinwohnung verbunden mit einem noch auszubauenden Dienstleistungsangebot. Hier muss ich noch hinzufügen, dass diese Lösung in der Stadt eher durchführbar ist als in ländlichen Gegenden, wo die familiäre und nachbarliche Hilfe zum Teil noch vorhanden ist.

Auf der andern Seite muss der Bau von Chronischkrankenheimen vorangetrieben werden, da sich gerade der Bevölkerungsanteil der über 80jährigen vergrössern und dadurch der bereits heute ungenügend gedeckte Bedarf an Pflegebetten noch steigen wird.

Bevor ein Bauprojekt - egal für welchen Zweck - erstellt wird, müssen die Anforderungen untersucht und bestimmt werden, die das Objekt zu erfüllen hat. Dabei müssen auch neuere, ja sogar bisher unausgeführte Tendenzen berücksichtigt werden. Man baut ja für die Zukunft. Dies ist aber nur dann möglich, wenn genügend Informationsmaterial vorhanden und leicht zugänglich ist. Informationsmaterial ist heute vielerorts da, aber auf verschiedene Organisationen verteilt und meist nur schwer zugänglich. Informationsaufbereitung und -verbreitung ist eine zeitraubende und kostspielige Angelegenheit, die sich eine Sozialinstitution heute weniger denn je leisten kann. Hier wäre vermehrte Zusammenarbeit durch Koordination der Leistungen eine Möglichkeit zur langfristigen Verbesserung der Information.